



Festgeldvertrag: Vertragsnummer: PRGROUP34712221/A/DE	Berater/ID: <u>Tanja Rosenfeld / ID:ZS2401223</u>
Zwischen: <b>Kantonalbank</b> Bahnhofstrasse 9 - Postfach 8010 Zürich Schweiz	
nachfolgend als "Bank" bezeichnet -	
und	
Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Email:	Telefon:
Steuernummer oder Identifikationsnummer: L2T895MFh	1
nachfolgend als "Anleger" bezeichnet -	
§ 1 Vertragsgegenstand	
(1) Die Bank nimmt vom Anleger eine Einlage in Höhe von: als Festgeldanlage an.	20,000 € (zwanzigtausend euro)
	summe
(2) Die Anlage erfolgt zu einem festen Zinssatz von:	3.8 % p.a
	zinssatz
(3) Die Laufzeit der Festgeldanlage beträgt: 6 Monate beginnend ab dem Datum der Einzahlung.	e x 12 Monate 24 Monate 36 Monate

# § 2 Zinsberechnung und Auszahlung

- (1) Die Bank verpflichtet sich, dem Anleger auf die angelegte Summe einen Zinssatz von 3,8 % pro zu gewähren.
- (2) Die Zinsen werden zum Ende der Laufzeit berechnet und gemeinsam mit dem angelegten Kapital auf das angegebene Konto des Anlegers ausgezahlt.
- (3) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis eines Jahres mit 365 Tagen.
- (4) Sollte sich die gesetzliche Grundlage für die Zinsberechnung ändern, ist die Bank berechtigt, eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung darf nur in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erfolgen und muss dem Anleger schriftlich mitgeteilt werden.

Walter Sigenthaler
KANTONALBANK AG
Bahnhofstrasse 9
Postfach 8010 Zürich Schweiz





datum

Festgeldvertrag:

Vertragsnummer: PRGROUP34712221/A/DE

Tanja Rosenfeld / ID:ZS2401223 Berater/ID:

## § 3 Auszahlung der Festgeldanlage

(1) Nach Ablauf der Laufzeit wird das Festgeld samt Zinsen auf das nachfolgend angegebene Konto des Anlegers ausgezahlt:

Kontoinhaber: Gernot Wilhelm Heimerzheim

IBAN: DE72570501200000172130

MALADE51KOB BIC:

- (2) Eine vorzeitige Verfügung über das Festgeld ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (3) Im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch den Anleger wird eine Gebühr in Höhe von maximal 2% der Anlagesumme erhoben. Der Zinssatz wird in diesem Fall auf den zum Zeitpunkt der Kündigung geltenden Basiszinssatz der EZB angepasst.
- (4) Sollte die Bank aus regulatorischen oder geschäftspolitischen Gründen das Festgeld vorzeitig auflösen, wird die gesamte Summe samt anteiliger Zinsen an den Anleger ausgezahlt.
- (5) Die Bank kann eine Auszahlung aussetzen oder verweigern, falls begründete Zweifel an der Legitimität der Mittel oder der Identität des Anlegers bestehen.

#### § 4 Einlagensicherung

- (1) Einlagen inklusive aufgelaufener Zinserträge sind bis zu einem Betrag von 100.000 CHF je Kunde und je Bank durch die eidgenössische Einlagensicherung (esisuisse) geschützt. Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (BankG, Art. 37a ff.).
- (2) Falls der Anleger weitere Einlagen bei der Bank besitzt, ist darauf zu achten, dass sich die Absicherung auf die Gesamteinlagen bezieht.
- (3) Die Bank ist nicht verpflichtet, über gesetzliche Einlagensicherung hinausgehende Garantien zu gewähren.

#### § 5 Steuerliche Behandlung

- (1) Die Zinsgutschrift unterliegt der gesetzlichen Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
- (2) Falls der Anleger einen Freistellungsauftrag eingereicht hat oder eine NV-Bescheinigung vorliegt, erfolgt die Besteuerung entsprechend.
- (4) Der Anleger ist verpflichtet, Zinserträge in seiner Steuererklärung anzugeben.

Walter Sigenthaler KANTONALBANK AG Bahnhofstrasse 9 Postfach 8010 Zürich Schweiz



Festgeldvertrag:

Vertragsnummer: PRGROUP34712221/A/DE Berater/ID: Tanja Rosenfeld / ID:ZS2401223

## § 6 Sonstige Bestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Eine Ausfertigung erhält der Anleger, eine verbleibt bei der Bank.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (5) Die Bank kann den Vertrag in Fällen von Verdachtsmomenten auf Geldwäsche oder betrügerische Absichten jederzeit aussetzen oder auflösen.
- (6) Der Vermittler erhält für die erfolgreiche Vermittlung dieser Festgeldanlage eine Vergütung oder Provision, die vollständig von der jeweiligen Bank getragen wird. Diese Zahlung hat keinen Einfluss auf die Konditionen der Festgeldanlage. Dem Anleger entstehen dadurch keinerlei zusätzliche Kosten oder Gebühren.
- (7) Gerichtsstand ist Mönchengladbach, Deutschland.
- (8) Die Bank verpflichtet sich, alle relevanten regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dieser Anlage einzuhalten.

### § 7 Datenschutz

- (1) Die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt und gemäß der DSGVO verarbeitet.
- (2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

## § 8 Widerrufsrecht

- (1) Der Anleger hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- (2) Der Widerruf ist in Textform an die Bank zu richten.
- (3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Widerruf vor Ablauf der Frist abgesendet wird.

Bestätigung via Audio Datei	Koblenz, 31.03.2025
Gernot-Wilhelm Heimerzheim- Unterschrift (Anleger)	Ort, Datum
	St.Gallen, 31.03.2025
Kantonalbank AG - Unterschrift (Vertreter der Bank)	Ort, Datum

Walter Sigenthaler
KANTONALBANK AG
Bahnhofstrasse 9
Postfach 8010 Zürich Schweiz